

Grundsätze für Investitionsförderungen

1. Fördergrundsätze

Gemäß der Stiftungssatzung können nur solche Kunsthanderinnen/Kunsthander bedacht werden, die über eine besondere kunsthandwerkliche Begabung sowie eine ausgeprägte Motivation verfügen, sich im gestaltenden Handwerk professionell ausdrücken zu wollen, und – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – ihren ständigen Wohnsitz oder Werkstattssitz seit mindestens fünf Jahren in Bayern haben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Eine wiederholte Förderung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

2. Förderanlässe

- a. Existenzgründung bzw. erstmalige Einrichtung einer Werkstatt
- b. Ausweitung des Produktionsprogramms (auch nach der Existenzgründungsphase)
- c. Betriebsverlagerung (auch nach Ablauf der Existenzgründungsphase)

3. Förderkriterien

Der Vorstand trifft die Entscheidungen anhand der fachlichen Qualifikation der Kunsthanderin/des Kunsthändlers. Im Falle einer Existenzgründung erfolgt die Förderung je nach schulischer/beruflicher Qualifikation, Stringenz der Ausbildung, unternehmerischem Denken und der kunsthandwerklichen Begabung (zu belegen durch Zeugnisse, Stipendien einschlägiger Fördereinrichtungen, Empfehlungen, Businessplan etc.). Der Vorstand kann sich eines Sachverständigen für das betreffende Gewerk bedienen.

4. Höhe der Förderung

- a. Die maximale Förderhöhe beträgt bei 2.a. (Existenzgründung) 60 % der Netto-Investitionssumme, höchstens € 3.900.
- b. Die Förderhöhe bei den unter 2.b. und 2.c. genannten Anlässen (Ausweitung des Produktionsprogramms und Betriebsverlagerung) ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.
- c. Die Höhe des zu versteuernden Einkommens richtet sich nach geltendem Steuerrecht und ist durch Steuerbescheid oder durch andere geeignete Unterlagen zu belegen.

Zu versteuerndes Einkommen der Antragstellerin/des Antragstellers	Fördersatz %	Förderhöchstbetrag
bis € 13.000	60	€ 3.900
bis € 19.500	50	€ 3.250
bis € 26.000	40	€ 2.600
bis € 32.500	30	€ 1.950
ab € 32.500	----	----

5. Werkstattgemeinschaft

- a. Jede/Jeder in einer Werkstattgemeinschaft arbeitende Kunsthändlerin/Kunsthändler hat grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Danner-Stiftung einen gesonderten Antrag auf einen Investitionszuschuss zu stellen. Somit wird der Antrag einer Werkstattgemeinschaft, die sich aus zwei oder mehr Kunsthändlerinnen/Kunsthändlern zusammensetzt, entsprechend wie zwei oder mehr Förderfälle behandelt.
- b. Die Anträge von Kunsthändlerinnen/Kunsthändlern einer Werkstattgemeinschaft dürfen sich nicht auf dieselben Gegenstände beziehen.
- c. Werkstattgemeinschaften, die als juristische Person bzw. in Form einer Gesellschaft (z. B. GbR, OHG, GmbH) betrieben werden, werden als **ein** Antragsteller behandelt.

6. Notwendige Antragsunterlagen

- a. formloser Antrag
- b. Bestätigung der Meldebehörde, dass sich der Wohn- oder Werkstattort der Antragstellerin/des Antragstellers seit mindestens fünf Jahren in Bayern befindet
- c. Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- d. Zeugniskopien der einschlägigen kunsthändlerischen Abschlüsse
- e. Referenzen/Empfehlungen zu herausragenden kunsthändlerischen Leistungen (falls vorhanden)
- f. Einreichung von Arbeitsproben (in Form von Bildmaterial)

- g. Darlegung der finanziellen Situation mit einschlägigen Belegen (Einkommens- und Umsatzsteuerbescheide der letzten beiden Jahre bzw. Kopie der Steuererklärung des letzten Jahres, BAföG-Bescheid, Stipendienzusagen o. ä.)
- h. Art und Höhe der beabsichtigten Investitionen (bitte unbedingt **genaue** Investitionsliste möglichst mit Kostenvoranschlägen beifügen)
- i. Finanzierungsplan, der Aussagen darüber macht, wie die geplanten Investitionen finanziert werden sollen, in welcher Höhe Eigenmittel und mögliche weitere Fremdfinanzierungen eingebracht werden
- j. Bankverbindung
- k. Einverständniserklärungen für die Nutzung von Bild- und personenbezogenen Daten (siehe Extraformular).

7. Fristen und weitere Antragsanforderungen

Um zeitnah bearbeitet und entschieden werden zu können, müssen Förderanträge jeweils **bis spätestens Ende Februar, Mai, August bzw. November eines Jahres** in der Geschäftsstelle der Danner-Stiftung eingegangen sein. Die Antragsunterlagen, die Sie bitte in einer einzigen PDF-Datei (max. 5 MB) zusammenfassen, sind per E-Mail an info@danner-stiftung.de bis zum jeweiligen Monatsende einzureichen.

Stand: Dezember 2025